



<b>Name und Plannummer des Bebauungsplans</b>	<b>Rechtskraft (Satzungsbeschluss)</b>	<b>Festsetzungen zu Fassadenbegrünung</b> ja / nein (Textauszug)	<b>Baufertigstellung</b> ja / nein	<b>Umsetzung Begrünung</b> ja/nein
28 <b>Altstadt</b> - Bebauungsplan Altstadt - Erweiterung des Universitätscampus Altstadt, 02.31.00	19. Juni 2024 (14. März 2024)	nein <u>Anmerkung:</u> Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung einer Nachnutzung der ehemaligen Außenstelle der Justizvollzugsanstalt. Bei den Gebäuden, Freiflächen und Maueranlagen handelt es sich zum Großteil um (selbstständige) Kulturdenkmäler.	In der Umsetzung	-
27 <b>Kirchheim</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kirchheim – Innovationspark, 07.38.00	5. Juni 2024 (14. März 2024)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	teilweise	-
26 <b>Bahnstadt</b> - Bebauungsplan Bahnstadt – Fachmarktzentrum, 15.01.00	15. Mai 2024 (14. März 2024)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	ja	-
25 <b>Boxberg</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Boxberg – Waldparksiedlung Boxberg, Änderung im Bereich Im Eichwald 8, 12.03.10	14. Februar 2024 (14. Dezember 2023)	ja: „Fassaden sind an geeigneter Stelle zu begrünen. Nicht durch Wandöffnungen gegliederte Fassaden sind dauerhaft mit kletternden oder rankenden Pflanzen zu begrünen; je zwei Meter angefangene Wandlänge ist mindestens eine Pflanze vorzusehen. Die Pflanzung hat mit Bodenanschluss innerhalb der privaten Grundstücke zu erfolgen.“	nein	-

<p>24 <b>Weststadt</b> - Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Weststadt - Südlich der Brücke Hebelstraße, 04.36.00,</p>	<p>13. September 2023 (20. Juli 2023)</p>	<p>ja: „25% der Fassadenflächen sind dauerhaft mit Erhaltungsverpflichtung zu begrünen. Soweit die Pflanzungen nicht bodengebunden erfolgen können, kann Pflanzsubstrat verwendet werden.“</p>	<p>nein</p>	<p>-</p>
<p>23 <b>Neuenheim</b> -Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Neuenheim - Neubau eines Gebäudekomplexes des DKFZ, 11.36.00,</p>	<p>23. August 2023 (29. Juni 2023)</p>	<p>ja: <u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan:</u> „Das Gebäude ist gemäß den Darstellungen im Vorhaben- und Erschließungsplan zu begrünen und die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten.“ <u>Durchführungsvertrag:</u> „Die Dachterrassen bzw. Pergolen sind (...) dauerhaft zu begrünen. Der Erfolg der Begrünung ist in Form eines verpflichtenden Eigennachweises (...) gegenüber der Stadt Heidelberg darzulegen.“</p>	<p>nein</p>	<p>-</p>
<p>22 <b>Bahnstadt</b> – Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bahnstadt – Zweiter Bauabschnitt westlich des Gadamerplatzes, 15.06.00</p>	<p>14. Juni 2023 (17. Dezember 2020)</p>	<p>nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.</p>	<p>ja</p>	<p>-</p>
<p>21 <b>Kirchheim</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kirchheim - Kindertagesstätte Stettiner Straße 07.42.00</p>	<p>16. Februar 2022 (14. Oktober 2021)</p>	<p>nein <u>Anmerkung:</u> Einfriedungen und Fluchtbalkon werden größtenteils eingegrünt. Die Begrünung von Dachflächen wurde festgesetzt.</p>	<p>nein</p>	<p>-</p>

<p>20 <b>Weststadt</b> - Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Weststadt - An der Montpelierbrücke, 04.35.00,</p>	<p>15. Februar 2023 (20. Juli 2022)</p>	<p>ja: „Nicht durch Wandöffnungen gegliederte Fassaden mit mehr als 3 m Breite sind - soweit sie nicht grenzständig sind - dauerhaft mit kletternden oder rankenden Pflanzen zu begrünen. Je angefangene 2 m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze vorzusehen. Die Fassadenbegrünung muss über Bodenanschluss im Bereich der privaten Grundstücke hergestellt werden.“</p>	<p>nein</p>	<p>nein</p>
<p>19 <b>Kirchheim</b> – Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kirchheim – REWE Im Franzosengewann, 07.41.00</p>	<p>14. Dezember 2022 (05. Mai 2022)</p>	<p>ja: „Die Fassaden sind auf mindestens 30 % der Fläche dauerhaft mit kletternden oder rankenden Pflanzen (...) zu begrünen. Die Bepflanzung muss über Bodenanschluss erfolgen.“</p>	<p>ja</p>	<p>ja</p>
<p>18 <b>Bahnstadt</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bahnstadt – Wohnen an der Promenade 15.02.02</p>	<p>14. Dezember 2022 (9. Dezember 2021)</p>	<p>nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019</p>	<p>ja</p>	<p>-</p>
<p>17 <b>Südstadt</b> Konversion Teil 4: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt - Mark-Twain-Village West und Mark-Twain-Village Süd 05.03.06</p>	<p>5. Oktober 2022 (05. Mai 2022)</p>	<p>ja: „An den von Straßen und Plätzen abgewandten Kopfseiten der Gebäude sind fensterlose Fassadenflächen von mehr als 4 m Länge zu begrünen. Je 2 laufende Meter Wandlänge ist eine Kletterpflanze mit mindestens 0,5 m<sup>2</sup> großen und 50 cm tiefen Pflanzbeeten und einem durchwurzelbaren Bodenraum von mindestens 1m<sup>3</sup> zu setzen.“ Pflanzlisten führen Kletterpflanzen auf.</p>	<p>teilweise</p>	<p>-</p>

16 <b>Neuenheim</b> – Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Neuenheim - Mitte, Teilbereich 1: Ladenburger Straße, Werderstraße, Schröderstraße, Lutherstraße, 11.35.01	21. September 2022 (20. Juli 2022)	ja: „10% der Außenwandflächen auf der straßenabgewandten Seite beziehungsweise im Blockinnenbereich sind mit selbstklimmenden, rankenden, schlingenden Pflanzen zu begrünen. Vegetationsbestände sind dauerhaft zu erhalten und, insbesondere bei der Durchführung von Baumaßnahmen, vor schädlichen Einflüssen zu bewahren.“	in der Umsetzung	nein
15 <b>Neuenheim</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften - Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23, 11.21.02	18. Mai 2022 (17. März 2022)	nein <u>Anmerkung:</u> Das Ziel bei der Planaufstellung des Bebauungsplans war es, die Bestandssituation zu erhalten. Die Villa sowie der Großteil der privaten Grünanlagen stehen unter Denkmalschutz. Dachbegrünung wurde im Bebauungsplan festgesetzt.	ja	-
14 <b>Bahnstadt</b> - Bebauungsplan Bahnstadt – Gadamerplatz, 15.08.00	27. April 2022 (06. Mai 2021)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	ja	-
13 <b>Bahnstadt</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bahnstadt – Kopernikusquartier, 15.14.00	26. Januar 2022 (06. Mai 2021)	ja: „Nicht durch Wandöffnungen gegliederte Fassaden mit mehr als 3m Breite sind – soweit sie nicht grenzständig sind – dauerhaft mit kletternden oder rankenden Pflanzen zu begrünen. Je angefangene 2m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze vorzusehen“	ja	ja

12 <b>Bahnstadt</b> – Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften – Bahnhofsplatz Süd, 15.12.00	21. Juli 2021 (09. Mai 2019)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	Größtenteils Fertig- gestellt	-
11 <b>Rohrbach</b> - Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Rohrbach - Felix-Wankel-Straße 17-21, 06.08.04	30. Juni 2021 (26. März 2020)	nein <u>Anmerkung:</u> Fassadenbegrünung wurde nicht festgesetzt, da eine Lochfassade geplant war, bereits Abstandsflächen unterschritten wurden und der Fokus auf Dachbegrünung gelegt wurde.	ja	-
10 <b>Wieblingen</b> - Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Wieblingen - In der Gabel 7-9, 09.19.01	24. März 2021 (17. Dezember 2019)	Ja: „Insgesamt sind mind. 30% der Fassadenflächen zu begrünen.“	ja	Teilweise
9 <b>Südstadt</b> Konversion Teil 1: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Südstadt – Mark-Twain-Village Süd-Ost, 05.03.03	24. März 2021 (17. Dezember 2019)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	ja	-
8 <b>Boxberg</b> – Bebauungsplan Boxberg – Zentrum am Boxberggring12.03.09	19. Mai 2021 (18. März 2021)	nein <u>Anmerkung:</u> Vorrangiges Ziel des Bebauungsplans ist das Ermöglichen einer Nutzungsvielfalt in der Erdgeschosszone: Wohnungen, Ferienwohnungen, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungsstätten wurden im Erdgeschoss ausgeschlossen.	ja	-

7 <b>Pfaffengrund</b> – Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Pfaffengrund – Nahversorgungsmarkt Kranichweg, 08.01.02	16. September 2020 (09. Mai 2019)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	ja	-
6 <b>Südstadt</b> Konversion Teil 3: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt – Campbell Barracks, 05.03.05	19. August 2020 (17. Dezember 2019)	nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.	ja	-
5 <b>Pfaffengrund</b> - Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund Stadtwerkengelände an der Eppelheimer Straße, 08.18.00	29. Juli 2020 (17. Dezember 2019)	ja: „Insbesondere die süd- und westexponierten Fassaden des im eingeschränkten Gewerbegebiet GEE2 zulässigen Parkhauses sind mit Rankpflanzen zu begrünen. Darüber hinaus sind auch fensterlose Fassaden von Gebäuden im GEE1 zu begrünen.“	Teilweise (Das Parkhaus wurde noch nicht fertiggestellt)	nein
4 <b>Rohrbach</b> - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Rohrbach – Hospital, 06.04.02	22. Juli 2020 (17. Dezember 2019)	ja: „10 % der Außenwandflächen sind mit selbstklimmenden, rankenden, schlingenden Pflanzen zu begrünen. Dies gilt auch für Wandflächen, die nicht in einer Ebene verlaufen. Je 2 lfd. Meter Wandlänge ist eine Kletterpflanze zu setzen.“	teilweise	nein

<p>3 <b>Bahnstadt</b> – Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bahnstadt – West, 15.09.00</p>	<p>29. Juli 2020 (17. Dezember 2019)</p>	<p>nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.</p>	<p>Teilweise</p>	<p>-</p>
<p>2 <b>Pfaffengrund</b> Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring, 08.19.00</p>	<p>24. Juni 2020 (18. Juni 2020)</p>	<p>ja „Bei Gebäuden, die nach Rechtskraft des Bebauungsplans neu errichtet werden, sind großflächige, nicht durch Wandöffnungen gegliederte Fassaden mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Wandfläche - soweit sie nicht grenzständig sind - dauerhaft mit kletternden oder rankenden Pflanzen zu begrünen. Je 2 m Wandlänge ist mindestens eine Pflanze vorzusehen.“</p>	<p>ja</p>	<p>ja</p>
<p>1 <b>Südstadt</b> Konversion Teil 2: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Südstadt – Mark-Twain-Village Nord, 05.03.04</p>	<p>24. Juni 2020 (17. Dezember 2019)</p>	<p>nein <u>Anmerkung:</u> öffentliche Auslegung erfolgte vor Juni 2019.</p>	<p>teilweise</p>	<p>-</p>